

Gastkommentar

Peter Bußjäger

Bundesrat reformieren?

Es gibt wohl niemanden in Österreich, der mit dem Bundesrat zufrieden ist. Seine Aufgabe wäre es eigentlich, die Interessen der Länder in die Bundesgesetzgebung einzubringen. Seine Möglichkeiten sind allerdings bescheiden: Ein effektives Vetorecht hat er nur bei Verfassungsänderungen zu Lasten der Länder. In allen anderen Fällen kann er Bundesgesetze zwar beeinspruchen, der Nationalrat kann sich aber mit einem sogenannten Beharrungsbeschluss über den Einspruch hinwegsetzen. Dazu kommt, dass in den meisten Fällen (die Vorarlberger Bundesräte

Zum bloßen Durchwinken von Gesetzesbeschlüssen bedarf es nämlich keiner zweiten Kammer.

bildeten immer wieder eine rühmliche Ausnahme) die Bundesräte ohnehin so abgestimmt haben wie ihre Parteikollegen im Nationalrat, selbst wenn das jeweilige Land, dem sie ihren Sitz verdanken, gegen das Gesetz massive Bedenken erhoben hatte. „Warum gibt es denn so etwas, wenn es nur für die Fisch ist“, hat mich eine Studentin in der Vorlesung einmal gefragt. Gute Frage!

Vor ungefähr zehn Jahren habe ich den Vorschlag gemacht, dass bestimmte, vom Landtag zu entsendende Landtagsabgeordnete gleichzeitig Bundesräte sein sollen. Außerdem solle sich der Bundesrat nur dann versammeln, wenn beabsichtigt sei, ein Gesetz zu beeinspruchen. Zum bloßen Durchwinken von Gesetzesbeschlüssen bedarf es nämlich keiner zweiten Kammer. Die Einsparungspotenziale wären zwar nicht gewaltig, aber einige Millionen sind es immerhin. Diesen Vorschlag habe ich seither auch nach Kräften wiederholt.

Mittlerweile verlautet aus der Bundesregierung, man könne sich vorstellen, dass Landtagsabgeordnete gleichzeitig Bundesräte sein sollen. Ich freue mich natürlich, dass der Vorschlag nach zehn Jahren an maßgeblicher Stelle endlich eingesickert ist.

Alle Politiker, die sich nun als Erste für ihre epochale Idee abfeiern lassen, sollten allerdings bedenken, dass niemand die Landtage gehindert hätte, schon längst mit gutem Beispiel voranzupreschen. Nur wollte halt niemand der Erste sein, der von sich aus auf die Möglichkeit, zusätzliche politische Funktionen zu vergeben, verzichtete.

Noch ist allerdings diese Bundesratsreform nicht auf Schiene. Es gibt Bedenken, dass gewisse Abgeordnete eine Doppelfunktion wahrnehmen. Ein anderer Vorschlag lautet daher, die Bundesräte in Zukunft direkt zu wählen. Das würde zwar die Bekanntheit der einzelnen Bundesräte im jeweiligen Land stärken, ob es aber der Sache dienlich wäre, bezweifle ich. Es werden dadurch nicht nur keine Einsparungen erzielt. Auch die Verknüpfung zwischen Bundesrat und Nationalrat würde so nicht gebrochen.

Wenn dagegen wirklich Landtagsabgeordnete die Funktion von Bundesräten wahrnehmen müssten, würden sich diese erheblich schwerer tun, im Bundesrat gegen die Interessen des jeweiligen Landes abzustimmen.

peter.bussjaeger@vnl.voi.at

Peter Bußjäger ist Direktor des Vorarlberger Landtages und leitet das Institut für Föderalismus in Innsbruck.

Die VN geben Gastkommentatoren Raum, ihre persönliche Meinung zu äußern. Sie muss nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.